

---

---

---

---

**Lohnabrechnung**

---

AHV-Nummer

---

---

---

---

---

---

**Lohn**

Grundlohn

---

Familienzulagen

---

**Abzüge**

AHV/IV/EO 5.15 Prozent von \_\_\_\_\_

---

ALV 1.1 Prozent von \_\_\_\_\_

---

NBU \_\_\_\_\_ Prozent von \_\_\_\_\_

---

Steuerabzug \_\_\_\_\_ Prozent von \_\_\_\_\_

---

**Total der Abzüge**

---

**Nettolohn**

---

Spesen

---

---

**Total Auszahlung**

**CHF**

---

Überweisung am  
auf Konto

---

---

---

# Lohnabrechnung: Hinweise zum Ausfüllen

## Lohn

Grundlohn

1

Familienzulagen

2

## Abzüge

AHV/IV/EO

5.15 Prozent von

ALV

1.1 Prozent von

NBU

3 Prozent von

Steuerabzug

4 Prozent von

Total der Abzüge

### 1) Grundlohn

Tragen Sie hier den Brutto-Grundlohn ein.

### 2) Familienzulagen

Wenn Ihre Arbeitnehmerin, Ihr Arbeitnehmer Anspruch auf Familienzulagen hat, tragen Sie hier die ausbezahlten Zulagen ein. Die Höhe der Zulagen steht auf der Verfügung, die Sie nach der Anmeldung bei Ihrer Familienausgleichskasse erhalten haben. Weitere Informationen und das Anmeldeformular für die SVA Zürich finden Sie unter: [www.svazurich.ch/familienzulagen](http://www.svazurich.ch/familienzulagen)

### 3) Nichtberufsunfallversicherung (NBU)

- Bei acht und mehr Arbeitsstunden pro Woche:  
Tragen Sie hier den Prozentsatz der NBU-Prämie gemäss Ihrer Versicherungs-Police ein. Sie können die Prämie auch selber übernehmen und auf den Lohnabzug verzichten.
- Bei weniger als acht Arbeitsstunden pro Woche ist keine Versicherung gegen Nichtberufsunfall vorgeschrieben. Lassen Sie das Feld leer.

Hinweis zur obligatorischen Versicherung gegen Berufsunfall und -krankheit (BU): Diese Prämie trägt allein der Arbeitgeber.

### 4) Steuerabzug

- Wenn Sie bei Ihrer Ausgleichskasse für das vereinfachte Abrechnungsverfahren angemeldet sind, tragen Sie hier den Steuerabzug von 5 Prozent ein.
- Wenn Sie im ordentlichen Verfahren abrechnen, fällt dieser Abzug weg. Lassen Sie das Feld leer.

## Weitere Informationen

Bei einem Bruttolohn über CHF 20'880.00 im Jahr bzw. über CHF 1740.00 im Monat ist die berufliche Vorsorge (BVG) obligatorisch. Die Ausgleichskasse hilft Ihnen gerne weiter.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.svazurich.ch/hausangestellte](http://www.svazurich.ch/hausangestellte)